



Kommission für soziale Sicherheit und  
Gesundheit  
CH-3003 Bern

sgk.csss@parl.admin.ch  
parl.ch

An:  
die politischen Parteien  
die Dachverbände der Gemeinden,  
Städte und Berggebiete  
die Dachverbände der Wirtschaft  
die interessierten Kreise

29. August 2025

### **20.473 n Pa. Iv. Siegenthaler. Regulierung des Cannabismarktes für einen besseren Jugend- und Konsumentenschutz**

Sehr geehrte Damen und Herren

In Umsetzung der oben genannten parlamentarischen Initiative hat die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrates (SGK-N) am 14. Februar 2025 den **Vorentwurf zu einem neuen Bundesgesetz über die Cannabisprodukte (Cannabisproduktegesetz, CanPG)** angenommen. Am 3. Juli 2025 hat sie den bereinigten Vorentwurf mit dem erläuternden Bericht für die Vernehmlassung verabschiedet. **Die Vernehmlassungsfrist dauert bis zum 1. Dezember 2025.**

Der Jugendschutz und die öffentliche Gesundheit sollen im Zentrum der neuen Regelung stehen. Insgesamt soll die Vorlage einen risikoärmeren und verantwortungsvolleren Umgang mit Cannabis ermöglichen. Damit soll die Vier-Säulen-Politik effektiver umgesetzt werden und die Schweiz ihre Pionierrolle in der Drogenpolitik fortführen. Der Konsum von Cannabis ist heute trotz Verbot eine gesellschaftliche Realität. Das Verbot soll aufgehoben werden, Cannabis soll aber weiterhin als Betäubungsmittel gelten. Anbau, Herstellung und Verkauf sollen klar geregelt werden, ohne den Konsum zu fördern.

Mit der Vorlage soll Cannabis zu nicht medizinischen Zwecken umfassend geregelt werden:

- Erwachsene sollen Cannabis für den Eigengebrauch anbauen und Cannabisprodukte kaufen können. Die Abgabe an Minderjährige soll strikt verboten sein, ebenso jede Art der Werbung, einschliesslich Verkaufsförderung und Sponsoring.
- Der gewerbliche Anbau von Cannabis und die Herstellung von Cannabisprodukten sollen nur mit einer Bewilligung des Bundes erlaubt sein. Cannabisprodukte müssen strenge Qualitätsanforderungen erfüllen und neutral verpackt werden.
- Der Verkauf von Cannabisprodukten soll nicht gewinnorientiert sein. Er soll nur in einer begrenzten Anzahl Verkaufsstellen erfolgen, deren Betreiber vom Kanton eine Konzession erhalten haben. Die Kantone können ihr Verkaufsrecht auch selbst wahrnehmen oder es an Gemeinden übertragen. Zusätzlich soll der Bund die Möglichkeit erhalten, eine einzige Konzession für den Online-Verkauf zu vergeben.
- Die gewinnorientierten Tätigkeiten des Anbaus und der Herstellung sollen strikt vom nicht gewinnorientierten Verkauf getrennt werden. Cannabis soll vom gewerblichen Anbau bis zum Verkauf mittels eines elektronischen Systems nachverfolgt werden.
- Cannabisprodukte sollen mit einer Lenkungsabgabe belegt werden. Damit soll der Konsum beschränkt und hin zu weniger schädlichen Produkten gelenkt werden.



- Die Vollzugskosten sollen über Entschädigungen und Gebühren finanziert werden.
- Bei Verstössen sind verwaltungs- und strafrechtliche Sanktionen vorgesehen. Die Nulltoleranz bei Cannabiskonsum im Strassenverkehr soll weiterhin gelten.
- Bund und Kantone sollen bei der Umsetzung des Gesetzes zusammenarbeiten und ihre Massnahmen aufeinander abstimmen.

Wir unterbreiten Ihnen diese Vorlage hiermit im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens. Sie sind eingeladen, zum Vorentwurf und zum erläuternden Bericht Stellung zu nehmen.

Die Vernehmlassung wird **elektronisch** durchgeführt. Die Vernehmlassungsunterlagen können über die folgenden Internetadressen bezogen werden:

- <https://www.fedlex.admin.ch/de/consultation-procedures/ongoing#Parl>.
- <https://www.parlament.ch/de/organe/kommissionen/sachbereichskommissionen/kommissionen-sgk/berichte-vernehmlassungen-sgk>

Wir ersuchen Sie, Ihre Stellungnahmen mit dem nachfolgend verlinkten Online-Tool zu erfassen:

<https://www.gate.bag.admin.ch/consultations/ui/home>

Wenn es Ihnen nicht möglich ist, dieses Tool zu verwenden, können Sie Ihre Stellungnahme in Form eines elektronischen Dokuments verfassen (bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version) und auf der Plattform «Consultations» unter «Stellungnahmen» hochladen oder an folgende Adresse senden: [cannabisregulierung@bag.admin.ch](mailto:cannabisregulierung@bag.admin.ch)

Wir bitten Sie, auch eine Kontaktperson für allfällige Rückfragen anzugeben.

Die Parlamentsdienste werden bei der Durchführung der Vernehmlassung vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) unterstützt. Für Auskünfte stehen Ihnen seitens des Sekretariats der SGK Frau Daniela Eberli ([daniela.eberli@parl.admin.ch](mailto:daniela.eberli@parl.admin.ch), Tel. 058 322 97 69), seitens des BAG Frau Coralie Menétrey ([cannabisregulierung@bag.admin.ch](mailto:cannabisregulierung@bag.admin.ch), Tel. 058 462 88 56) zur Verfügung.

Für Ihre Stellungnahme danken wir Ihnen im Voraus bestens.

Freundliche Grüsse

Barbara Gysi  
Kommissionspräsidentin